

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Oktober 2007 und **Antwort**

#### Schleichende Absenkung des Qualifikationsniveaus an Berliner Hochschulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Senat bei den mittelfristigen Planungen zu den Studienkapazitäten an Berliner Universitäten und Hochschulen (ohne Medizin und künstl. Hochschulen) davon ausgeht, dass über alle Bereiche gerechnet lediglich 46% aller BachelorabsolventInnen ein Masterstudium aufnehmen können sollen oder wollen, und daher mit den Hochschulen eine entsprechende Verständigung über die Aufteilung der Lehrkapazitäten in den Bachelor- und den Masterbereich erreicht hat oder anstrebt?

Zu 1.: Nein. Dies ist nicht richtig. Mein Vorgänger Senator Dr. Flierl hat im März des Jahres 2005 mit den Universitäten eine Vereinbarung im Sinne einer „Berliner Qualitätsoffensive“ abgeschlossen. Deren Maßgabe ist die weitestgehende Erhaltung der Aufnahmekapazitäten bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung in der Lehre. Über alle Universitäten und Fächergruppen hinweg ergibt sich hieraus eine durchschnittliche rechnerische Übergangsquote von 54 %. Rechnerische Übergangsquote bedeutet dabei das Verhältnis der Aufnahmekapazität im Masterbereich zur Aufnahmekapazität im Bachelorbereich.

Die Eckpunkte dieser Vereinbarung wurden im Juni 2006 für den Bereich der Fachhochschulen im Wesentlichen übernommen. Über alle Fachhochschulen und Fächergruppen hinweg beträgt die durchschnittliche rechnerische Übergangsquote 38 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass am Fachbereich Berufsakademie und an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege keine bzw. signifikant wenige Masterstudiengänge angeboten werden.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive haben sich die Universitäten ferner verpflichtet, ihre Erfolgsquoten bei den Bachelorabsolventen von gegenwärtig durchschnittlich

60 %<sup>1</sup> auf 70 % zu steigern. Die Fachhochschulen werden sich weiterhin bemühen, ihre bisher schon guten Erfolgsquoten von 77 % auf 80 % noch mehr zu steigern. Hieraus ergibt sich eine faktische Übergangsquote von 70 % an den Universitäten und 48 % an den Fachhochschulen. Über zwei Drittel aller erfolgreichen Bachelorabsolventen an den Universitäten und rund die Hälfte aller erfolgreichen Bachelorabsolventen an den Fachhochschulen haben somit die Möglichkeit, ein Masterstudium aufzunehmen.

2. Wie rechtfertigt der Senat vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über Fachkräftemangel, zu geringer AkademikerInnenquoten und der generellen Befürchtung, das zweistufige Studiensystem mit Bachelor und Master werde zu einer Absenkung des Qualifikationsniveaus von AbsolventInnen führen, die Planung, mit der Umstellung vom Diplom insgesamt 4.341 Studienplätze weniger mit dem Ziel eines akademischen Abschlusses auf dem Niveau eines bisherigen Universitätsdiploms, Magisters oder Staatsexamens anbieten zu wollen in Berlin als bei einer Fortschreibung des ‚alten‘ Studienmodells der Fall wäre?

Zu 2.: Die in der Frage genannte Zahl kann ich nicht bestätigen. Zum Verhältnis der Kapazitäten im Bachelor- und Masterbereich verweise ich auf die Antwort zu Frage 1, zu einer detaillierten Darstellung der Aufnahmekapazitäten an allen Berliner Hochschulen auf die entsprechenden Abschnitte in den Leistungsberichten zur Erfüllung der Hochschulverträge für die Jahre 2005 und 2006.

Im Übrigen bedeutet die Umstellung auf das zweistufige Studiensystem keinen Verlust an gut ausgebildeten Hochschulabsolventen, da bereits der Bachelorabschluss und nicht erst der Masterabschluss einen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Insgesamt wird sich mit der

<sup>1</sup> Quelle: Leistungsbericht für das Jahr 2006 zur Erfüllung der Hochschulverträge, Kapitel 9.2.

gestuften Studienstruktur die Ausbildungsqualität verbessern.

Damit ist dies ein Qualitätspakt, der den Hochschulen in vollem Umfang zugute kommt.

Berlin, den 11. Oktober 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2007)